

Sparkassen Münsterland Giro.2017

Teilnahmebedingungen und Reglement

TERMIN UND STRECKE

Der Start der Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro.2017 findet am 3. Oktober 2017 (Tag der Deutschen Einheit) in Münster statt. Von Münster geht es Richtung Osten in die Kreise Warendorf und Steinfurt. Die genauen Streckenpläne und Streckenbeschreibungen sind ab April auf der Webseite des Sparkassen Münsterland Giro.2017 unter der Adresse www.sparkassen-muensterland-giro.de abrufbar. Zur Auswahl stehen beim Sparkassen Münsterland Giro.2017 Strecken über rund 70, 95 und 120 Kilometer. Der Start der Rennen befindet sich am Albersloher Weg, das Ziel der Rennen ist im Bereich des Schlossplatzes vor dem Schloss in Münster.

WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

- Das vorliegende Reglement wird bei den Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro.2017 angewendet. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) angelehnt.
- Mit Meldung und Teilnahme an den Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro.2017 erkennt der Teilnehmer dieses Reglement an.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und des Reglements vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen.
- Weiterhin gelten die Bestimmungen des «German Cycling-Cups» 2017.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

- Die Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro.2017 sind offen für alle Hobby- und Freizeitradfahrer, die das 18. Lebensalter vollendet haben und älter sind.
- Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern. Das Formular wird mit der Anmeldung zugesandt und ist zudem als Formular im Downloadbereich abrufbar.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Rennfahrer mit Lizenzen der Leistungsklassen A und B sowie Vertragssportler/innen aus beim Radsport-Weltverband UCI gemeldeten Mannschaften. Sportler/innen dieser Klassen können zu Werbezwecken in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Veranstalter in die Veranstaltung eingebunden werden, sie werden in diesem Falle aber nicht in die Wertung der Veranstaltung aufgenommen.
- Amateurfahrer der Klasse C sind startberechtigt.
- Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Mit der Teilnahme verpflichtet sich jeder Fahrer, seine gesundheitlichen Voraussetzungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.

LEISTUNGEN

Im Startgeld sind folgende Leistungen enthalten:

- gesicherte Rennstrecke
- individuelle Fahrzeitmessung mit Transpondersystem
- Starterbeutel bei der Akkreditierung
- Trinkflasche
- Verpflegung auf der Strecke (95 und 120 Kilometer)
- Technischer Support vor dem Rennen
- Medizinischer Notdienst
- Zielverpflegung
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- SMS Ergebnisdienst
- Ergebnisliste online
- Finisher-Urkunde als Ausdruck aus dem Internet

ORGANISATIONSBÜRO

Sparkassen Münsterland Giro.2017
Sportamt der Stadt Münster
Albersloher Weg 33
48155 Münster
Tel.: 0251 / 492-5255
Fax: 0251 / 492-7753
Email: SparkassenMuensterlandGiro@stadt-muenster.de

ANMELDUNG UND ANMELDESCHLUSS

Zum Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro.2017 werden maximal 1750 Teilnehmer pro Rennstrecke zugelassen.

Folgende Anmeldemöglichkeiten werden angeboten:

- Online-Anmeldung unter www.sparkassen-muensterland-giro.de
- Anmeldeformular (auch im Internet als pdf) vollständig ausfüllen, unterschreiben und per Post oder Fax an:

Sparkassen Münsterland Giro.2017
c/o rad-net GmbH
Bonsmannstraße 36
58099 Hagen

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer kann am 2. Oktober 2017 persönlich oder über eine Vollmacht bei der Startnummernausgabe im Startbereich in Münster einen Ersatzteilnehmer benennen, der alle gebuchten Leistungen übernimmt (siehe auch: Streckenwechsel). Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Gebühr von zehn Euro erhoben. Bei Nichtantritt verfällt jeder Anspruch.

Meldeschluss ist am 23. September 2017 um 24 Uhr, per Post oder per Fax bereits am 15. September, oder bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl von 1750 pro Rennstrecke. Bei Nichterreichen der maximalen Teilnehmerzahl ist eine persönliche Nachmeldung am Montag, 2. Oktober 2017, von 15 bis 20 Uhr unter Vorlage des Personalausweises und ausschließlich unter Barzahlung der Start- sowie zehn Euro Nachmeldegebühr bei der Startnummernausgabe möglich. Schecks werden nicht akzeptiert. Am Dienstag, 3. Oktober 2017, können keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

Der Teilnahmebeitrag wird als einmaliges Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) von Ihrem Konto abgebucht oder per Überweisung von dem Teilnehmer beglichen. Gleiches gilt für die entstehende Gebühr von 100 Euro bei Verlust oder Nichtrückgabe des

Transponders. Entstehende Kosten durch fehlerhafte Bankverbindung gehen zu Lasten des Teilnehmers.

STARTUNTERLAGEN, STARTABLAUF UND PROGRAMM

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Startunterlagen können nicht versendet werden.

Abholung der Startunterlagen:

Montag, 2. Oktober 2017

- 15 bis 20 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen und Nachmeldung (bei Verfügbarkeit)

Dienstag, 3. Oktober 2017

- 7 - 10 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich bei der Abholung der Teilnehmerunterlagen von der Richtigkeit der erfassten Daten zu überzeugen. Korrekturen können nur vom Team des Sparkassen Münsterland Giro.2017 bis zum Ende der Startnummernausgabe (oder bis spätestens 2h vor dem entsprechenden Start) vorgenommen werden. Ein Anspruch auf eine nachträgliche Änderung/Korrektur besteht nicht.

STRECKENWECHSEL

Ein Streckenwechsel ist grundsätzlich möglich. Für die Bearbeitung eines Streckenwechsels wird eine Gebühr von zehn Euro erhoben. Allerdings kann der Veranstalter einen Streckenwechsel nur gewährleisten, wenn die maximale Teilnehmerzahl pro Rennstrecke noch nicht erreicht wurde.

Bei einem Streckenwechsel nach dem Anmeldeschluss wird der Teilnehmer automatisch in den letzten Startblock der jeweiligen Strecke eingeordnet. Ein Streckenwechsel ohne entsprechende Ummeldung hat die Disqualifikation zur Folge.

ZEITMESSUNG UND TRANSPONDER

Die Zeitnahme erfolgt über einen Zeitmesstransponder, den alle Teilnehmer mit Ihren Startunterlagen erhalten. Ohne Transponder ist eine Teilnahme nicht möglich. Bei Abgabe des Transponders erhalten Sie eine Rückgabequittung.

DURCHSCHNITTSGESCHWINDIGKEIT UND BESENWAGEN

- Voraussetzung zur Teilnahme an den Jedermannrennen im Rahmen Sparkassen Münsterland Giro.2017 ist eine durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit von 26 Kilometern pro Stunde bei der 70-Kilometer-Strecke, 28 Kilometer pro Stunde bei der 95 Kilometer langen und 29 Kilometer pro Stunde bei der 120-Kilometer-Strecke (inklusive Verpflegungspausen). Diese Geschwindigkeit gilt für den gesamten Rennverlauf und wird an verschiedenen Punkten kontrolliert. Wer die geforderte Geschwindigkeit unterschreitet wird von der Rennleitung aus dem Rennen genommen und erscheint in keiner Ergebnisliste.
- Die Kontrolle der durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert.
- Ist ein Teilnehmer durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage die geforderte durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er das Rennen zu beenden und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren oder in den Besenwagen einzusteigen. Aus dem Rennen genommene Teilnehmer gelten als ausgeschieden und erscheinen in keiner Ergebnisliste.
- Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

FAHRRAD UND ZUBEHÖR

Allgemeines

- Für die Veranstaltung sind Rennräder, Triathlonräder, Mountainbikes und sonstige Sporträder zugelassen. Einräder, Sitz- und Liegeräder, Handbikes und mehrspurige Fahrzeuge sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionalität der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.
- Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
- Eine Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht.

SONDERREGELUNGEN

Das nachfolgend aufgelistete Material ist bei den Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro.2017 verboten:

- Scheibenräder vorn und/oder hinten
- Triathlon-, Hörner- oder Deltalenker
- Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen Mountainbike-«Bar-Ends»)
- Fahrradanhänger aller Art
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Trinkflaschen aus Alu, Glas oder Materialien, die zerbrechlich sind oder sich nicht leicht verformen lassen
- Mehrspurige Fahrzeuge
- Zubehörteile, von denen bauartbedingt ein erhöhtes Gefahrenpotential ausgeht.

HELMPFLICHT, BEKLEIDUNG UND STARTNUMMER

- Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (z. B. DIN-Norm 33954, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS).
- Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.
- Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden zu befestigen, außerdem ist die Benutzung der Lenkernummer verpflichtend

vorgeschrieben. Sie ist sicht- und lesbar an Lenker anzubringen. Zuwiderhandlungen werden nach Strafenkatalog geahndet.

WERTUNGEN, ALTERSKLASSEN

GESAMTEINZELWERTUNG

Bei der Gesamteinzelwertung wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern unterschieden. Daraus ergibt sich die
Gesamteinzelwertung männlich und
Gesamteinzelwertung weiblich.

ALTERSKLASSENWERTUNGEN

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern und der Altersklasse unterschieden. Daraus ergeben sich folgende Altersklassenwertungen:

- Jugend m/w 2001 und jünger
- Junioren m/w 2000 bis 1999
- Männer/Frauen m/w 1988 bis 1998
- Master 1 m/w 1978 bis 1987
- Master 2 m/w 1968 bis 1977
- Master 3 m/w 1958 bis 1967
- Master 4 m/w 1957 und älter

SONDERWERTUNG TANDEM

TEAMWERTUNG

Im Rahmen Sparkassen Münsterland Giro.2017 erfolgt eine offizielle Teamwertung. Dabei können für die Mannschaftswertung beliebig viele Fahrer gemeldet werden. Das Verhältnis von Geschlecht und Alter der Mannschaftsmitglieder ist dabei unerheblich (Aus diesem Grund muss die Mannschaftswertung aus der geschlechterübergreifenden Rangliste (unisex-Wertung) aller Teilnehmer erfolgen).

Die Mannschaftswertung des Rennens wird durch Addition der Platzzahlen der Teammitglieder erstellt. Ausschlaggebend hierfür ist die unisex-Wertung des Rennens. Dabei werden jeweils 4 aufeinander folgende Fahrer eines Teams (1.-4. Fahrer Team XX = Mannschaft 1, 5.-8. Fahrer Team XX = Mannschaft 2, usw.) als Mannschaft gewertet.

Das Team mit der geringsten Platzzahl gewinnt die Tagesmannschaftswertung.

Besteht Gleichstand zwischen einem oder mehreren Teams, entscheidet unter diesen Teams die Platzierung des besten Fahrers der entsprechenden Mannschaften in der Tageseinzelwertung.

Zu beachten ist weiterhin:

- **Jedes Teammitglied startet aus dem Block, für den es vorgesehen ist.**
- **Ist ein gemeinsamer Start gewünscht, startet das Team aus dem Startblock des Fahrers mit dem hintersten Startblock.**

SIEGEREHRUNGEN

- Bei den Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro.2017 werden für alle Strecken die drei schnellsten Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie der Gewinner der Teamwertung auf der Bühne geehrt. Die Sieger und Platzierten (1-3) der AK-Wertungen erhalten Sachpreise.
- Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Rennergebnisse zu informieren und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.

- Der Ort und der Zeitpunkt der Siegerehrungen ist den Startunterlagen zu entnehmen.
- Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.
- Im Anschluss an die Siegerehrung des Sparkassen Münsterland Giro.2017 findet die Siegerehrung für die Gesamtwertung des «German Cycling-Cup 2017» statt.

ZEITNAHME, ERGEBNISERSTELLUNG

- Der bei der Akkreditierung ausgegebene Zeitmesstransponder muss den Vorschriften entsprechend angebracht werden.
- Die Zeitnahme beim Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro.2017 erfolgt individuell und elektronisch. Die Zeitmessung erfolgt mittels Transpondertechnik. Die Ergebniserstellung erfolgt nach Vorgaben des «German Cycling-Cups» mit einer kombinierten Brutto- und Nettozeiterfassung (siehe Reglement «German Cycling-Cup 2017»). Die ersten 50 ankommenden Fahrer sowie die ersten 15 ankommenden Fahrerinnen werden nach Zieleinlauf, die nachfolgend ankommenden Teilnehmer mit Ihrer Nettofahrzeit laut Transponder für das Ergebnis des Rennens gewertet. Die Altersklassenwertung wird nach gleicher Systematik erstellt.

ZIELEINLAUF

Wir bitten dringend und ausdrücklich darum, im Zieleinlauf auf potentiell gefährliche Fahrmanöver zu verzichten. Es kommt immer wieder auf Grund von mangelnder Radbeherrschung gerade im Zielsprint zu vermeidbaren Stürzen. Bitte überlegen Sie sich, ob die Gefährdung der eigenen Gesundheit und die der Mitstreiter in einem akzeptablen Verhältnis zur möglichen Ergebnisverbesserung steht, zumal die Rangliste im Wesentlichen nach der Nettozeit erstellt wird.

NACH DER ZIELDURCHFAHRT

Nach Zieldurchfahrt ist der Zielbereich zügig in Richtung Gerichtstrasse zu verlassen. Ab Zieldurchfahrt wird gemäß der Straßenverkehrsordnung in Richtung der ausgeschilderten Dusch- und Umkleidemöglichkeiten gefahren. Zielort sind die Sammelstellen der Kleiderbeutel auf dem Schlossplatz.

STARTBLOCKEINTEILUNG

- **Jedem Teilnehmer wird mit der Akkreditierung ein Startblock zugeteilt. Er muss aus diesem Startblock das Rennen aufnehmen. Die Zuteilung kann nicht rückgängig gemacht werden.**
- **Der Start aus einem besserem als dem zugeteilten Startblock heraus wird mit Disqualifikation bestraft.**
- Die ersten 100 männlichen und die ersten 50 weiblichen Fahrer der Gesamtwertung des «German Cycling-Cups 2016» sowie die ersten 100 männlichen und die ersten 50 weiblichen Fahrer der zum Meldeschluss des betreffenden Rennens aktuellen Wertung des «German Cycling-Cups 2017» haben die Berechtigung, aus dem ersten Startblock des jeweiligen Rennens zu starten. Sollten nicht alle Vorjahresplatzierten oder Platzierten der aktuellen Wertung melden, besteht kein Anspruch auf Nachrücken.
- Der Veranstalter hat die Möglichkeit, je nach Beschaffenheit des Startbereiches weitere Teilnehmer im ersten Startblock zu platzieren. Grundlage hierfür ist die Durchschnittsgeschwindigkeit beim Sparkassen Münsterland Giro.2016. Für die anderen Startblöcke haben schnellere Fahrer des Vorjahres Vorrang vor langsameren Fahrern, dabei werden auch Ergebnisse im Rennsport oder bei anderen

Jedermannveranstaltungen berücksichtigt. Die weiteren Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, mindestens 15 Minuten vor Rennbeginn in seinem Startblock zu sein. Dabei sind die ausgeschilderten Eingänge zu nutzen. Eine Rangordnung innerhalb eines Startblockes gibt es nicht. Teilnehmer, die sich zuerst im Startblock einfinden, müssen sich innerhalb des Startblockes vorn einreihen, damit nachfolgende Teilnehmer nachrücken können und der Eingangsbereich des Startblockes frei bleibt.
- Es ist nicht erlaubt über Absperrzäune in den Startblock zu gelangen und/oder sich vorzudrängeln.

FAHRORDNUNG

- Grundsätzlich ist bei der gesamten Veranstaltung die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen. **Es gilt das Rechtsfahrgebot der STvO.**
- Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel während des Rennens ist verboten und wird mit Disqualifikation bestraft. Ebenso ist die Benutzung von Wiedergabegeräten mit Kopf- oder Ohrhörern verboten.
- Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt.
- Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils sowie sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit, ist verboten und wird geahndet.
- Den Teilnehmern ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von Polizei und Feuerwehr, der Sanitäts- sowie der Sicherungsfahrzeuge ist stets Vorrang einzuräumen und sind von allen Teilnehmern durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.

ACHTUNG: Fahrzeuge im Sondereinsatz (z. B. Rettungsdienste) können jederzeit die Rennstrecke befahren und **können auch entgegen der Fahrtrichtung fahren!**

- Das Wegwerfen von Abfällen und Trinkflaschen ist verboten.

VERPFLEGUNG WÄHREND DES RENNENS

- Bei den Jedermannrennen über 95 und 120 Kilometer im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro.2017 ist eine Verpflegungsstelle eingerichtet. Diese ist durch Schilder im Abstand von 1000, 500 und 250 Metern zur Verpflegungsstelle gekennzeichnet.
- Zur Verpflegungsaufnahme muss der Teilnehmer zuerst ein deutlich sichtbares Handzeichen geben, sich dann rechts einordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abbiegen und vollständig anhalten. Die Einfahrt in die Verpflegungszone wird durch eine Beschilderung angezeigt.
- Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht erlaubt.

EIGENE BEGLEITFAHRZEUGE, FREMDE HILFE

- Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge im Rennen einzusetzen

MATERIALWECHSEL, DEFECTBEHEBUNG

- Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet.
- Jegliche Defektbehebung hat nur im Stand auf der rechten Straßenseite zu erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

AUFGABE DES RENNENS

- Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, hat er auf der rechten Fahrbahnseite zu warten. Dort muss er auf die Begleitfahrzeuge warten und anzeigen, dass er Hilfe braucht. Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer gewährleistet. Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen veröffentlicht.

STRAFENKATALOG

- Das Aussprechen von Strafen erfolgt allein durch die Rennleitung.
- Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Strafenkatalog.
- Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Art des Vergehens	Strafmaß			
Vordrängeln in der Startaufstellung	Verwarnung			
Aufstellen im falschen Startblock	Disqualifikation			
Unsportliche Fahrweise / Unsportliches Verhalten	Verwarnung oder Disqualifikation			
Gefährliche Fahrweise	Verwarnung oder Disqualifikation			
Vorsätzliche gefährliche Fahrweise	Disqualifikation			
Startaufstellung mit einem regelwidrigen Fahrrad	Startverbot			
Nutzung eines regelwidrigen Fahrrades im Rennen	Disqualifikation			
Abnehmen des Sturzhelms im Rennen	Disqualifikation			
Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	Verwarnung	oder	zwei	Minuten
Zeitstrafe				
Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/ nicht erkennbar	Verwarnung	oder	zwei	Minuten
Zeitstrafe				
Abweichungen von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung seiner Konkurrenten	Disqualifikation			
Regelwidriger Sprint	Disqualifikation			
Abziehen am Trikot	zwei Minuten Zeitstrafe			
Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern	Disqualifikation			
Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft	Verwarnung	oder	zwei	Minuten
Zeitstrafe				
Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft	Verwarnung oder zwei			
Minuten Zeitstrafe				
Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers	Verwarnung	und	zwei	Minuten
Zeitstrafe				
Absichtliches Abweichen vom Kurs	oder Disqualifikation			
Versuch, klassiert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben	Disqualifikation			
Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke	Disqualifikation			
Windschutz hinter einem Fahrzeug	Verwarnung	oder	fünf	Minuten
Zeitstrafe				
Regelwidrige mechanische Hilfe	Verwarnung	oder	fünf	Minuten
Zeitstrafe				
Regelwidrige Verpflegung	Verwarnung	oder	eine	Minute
Zeitstrafe				
Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges	Verwarnung	oder	eine	Minute
Zeitstrafe				
Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder	Verwarnung oder eine			
Minute Zeitstrafe				
der Ordner	oder Disqualifikation			
Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Disqualifikation			
Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen	Disqualifikation			
Mitführen eines Glasbehälters	Disqualifikation			
Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Verwarnung	oder	eine	Minute
Zeitstrafe				
Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Disqualifikation			
Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit				

befestigter Rückennummer	Verwarnung oder zwei Minuten
Zeitstrafe	
Nichtteilnahme an der Siegerehrung	Verlust der Ehrengaben
Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung	Verwarnung oder zwei Minuten
Zeitstrafe	
Befahren der Zielgeraden entgegen der Rennrichtung	Disqualifikation
Benutzung eines elektronischen Kommunikationsmittels (Telefon, Funk)	Disqualifikation
Benutzung von Kopf- oder Ohrhörern	Disqualifikation

Eine Disqualifikation bedeutet auch den Verlust aller Auszeichnungen und Ehrengaben. Die Organisationsleitung behält sich die Aberkennung von Auszeichnungen und Ehrengaben auch bei unsportlichem Verhalten vor, das nicht im Strafenkatalog aufgeführt ist.

AUSFALL, ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter kann die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt absagen oder abbrechen. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Anreise oder Hotelkosten.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter und Sponsoren des Rennens noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen fahrlässig oder grob fahrlässig verursachter Schäden, insbesondere Verletzungen, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können, geltend machen.

Für die Teilnahme an diesem Wettbewerb bescheinigt der Fahrer einen ausreichend trainierten und ärztlich bestätigten Gesundheitszustand.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten personenbezogenen Daten maschinell gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen und sie in der Teilnehmer- und Ergebnisliste im Internet und in Zeitungen veröffentlicht werden dürfen.

Eine Weitergabe der im Rahmen dieser Veranstaltung angegebenen personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt (außer an rad-net zur Erstellung der Rangliste German Cycling Cup).

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die hier erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ferner erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die von ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsansprüche seitens des Teilnehmers genutzt werden dürfen.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er weiterhin über diese Veranstaltungen und ähnliche zukünftige Veranstaltungen, durchgeführt von unseren Partnern, informiert wird.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Den vorstehenden Erklärungen insbesondere der Datenschutzerklärung stimme ich bei der Anmeldung zum Sparkassen Münsterland Giro.2017 mit meiner Anmeldung zu.